



Antwort zur Anfrage Nr. 1080/2023 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Energieversorgung in Mainz (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Arbeitet die Stadt Mainz bereits an einer kommunalen Wärmeplanung? Wenn ja, wie ist der aktuelle Sachstand? Wenn nein, wieso nicht?

Aktuell erarbeiten die Landeshauptstadt Mainz, die Unternehmensgruppe Mainzer Stadtwerke und ein externes Fachbüro den Wärmemasterplan 2.0, der die strategisch-inhaltliche Vorarbeit für die kommunale Wärmeplanung darstellt. Der Wärmemasterplan 2.0 soll im Spätsommer/ Herbst fertig sein und Antworten auf die Frage liefern, wie das Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung im Mainzer Stadtgebiet erreicht werden kann.

2. Bis wann ist mit einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Mainz zu rechnen?

Ein konkretes Datum kann aktuell noch nicht genannt werden.

3. Welche Energiequellen kommen für die Wärmeversorgung in Mainz in Frage und welche Potenziale weisen sie jeweils auf?

Als mögliche klimaneutrale Wärmeversorgungs-lösungen kommen neben Fern- oder Nahwärme auch weitere Technologien wie Wasserstoff-Ready-Kessel, Luftwärmepumpen, Erdwärmepumpen, Solarthermie oder Pelletheizungen in Frage. Die Fernwärme basiert heute schon auf der Müllverbrennung und der Klärschlammverbrennung in Kombination mit Kraftwerken, die vor allem für die Stromversorgung benötigt werden. Hinzu wird perspektivisch die Abwärme aus dem Rechenzentrum auf der Ingelheimer Aue kommen.

Die Frage der Potentiale für weitere Lösungen wird im Wärmemasterplan 2.0 vertieft, der gegenwärtig erarbeitet wird.

4. Mit welchen Kosten muss kalkuliert werden, wenn Fernwärme-Leitungen ins Haus gelegt werden?

Eine pauschale Kostenangabe ist leider nicht möglich. Wer sich in Mainz für einen Anschluss an die Fernwärmeversorgung interessiert, kann bei der Mainzer Fernwärme GmbH

online unter: <https://www.mainzer-fernwaerme.de/service/anschlussanfrage> eine entsprechende Anfrage stellen.

Welche Gebiete in Mainz in Zukunft mit Fernwärme versorgt werden könnten, wird aktuell fachlich im Wärmemasterplan 2.0 untersucht. Grundsätzlich gilt die Regel: Je mehr Wärmeverbrauch ein Gebiet oder ein Gebäude hat, umso eher ist dieses geeignet, mit Fernwärme versorgt zu werden. Für Ein- und Zweifamilienhäuser ist die Fernwärme also in den meisten Fällen nicht so gut geeignet, weil die Netzkosten im Verhältnis zu den geringen Wärmemengen zu stark ins Gewicht fallen. Ist ein Gebäude grundsätzlich für die Fernwärmeversorgung geeignet, werden die Kosten vor allem von der Nähe zu einer bereits bestehenden Fernwärmeleitung oder vom Vorhandensein entsprechender Satzungen in einem Gebiet/Stadtteil beeinflusst.

5. Planen die Mainzer Netze unabhängig von Bundes- und Landesförderung eine Förderung vergleichbar mit Wallboxen? Wenn nein, warum nicht?

Für die Fernwärmeversorgung ist die Mainzer Fernwärme GmbH zuständig. Zu einer möglichen Förderung der Anschlusskosten kann aktuell noch keine Aussage getroffen werden.

6. Wohin können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger wenden?

Es gibt ein städtisches Beratungsprogramm zum Thema Gebäudeenergie, das von der Stadtverwaltung in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz angeboten und durch Fördermittel der Mainzer Stiftung für Energieeffizienz und Klimaschutz ergänzt wird. Das Programm wird aktuell gehalten und berücksichtigt auch die jüngsten Entwicklungen des noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens zum Gebäudeenergiegesetz (GEG). Eine individuelle Beratung bietet der städtische Umweltladen in der Steingasse 3-9 in Mainz an. Information gibt es auch im Internet unter der Adresse: <https://www.mainz.de/microsite/klimaneutral/klimaaktiv/mitmachen/energieberatung.php>

7. Sind Informationsveranstaltungen gemeinsam mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern geplant? Wenn ja ab wann? Wenn nein warum nicht?

Der Wärmemasterplan 2.0 wird im Spätsommer/Herbst in den politischen Gremien vorgestellt, diskutiert und auch der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Ein entsprechender Kommunikationsfahrplan wird gerade erarbeitet. Dabei ist auch die Information und Diskussion mit den der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern sowie der -beiräte eingeplant.

Mainz, 05.07.2023

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

